## **Vertrag**

## § 1

Tierart:	Rasse:
Männlich /Weiblich	Kastriert/nicht Kastriert
Impfung:	Chipnr:
Name des Tieres:	Farbe/Zeichnung:

## § 2

## <u>Mit Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich der neue Eigentümer des Tieres gegenüber dem bisherigen Eigentümer zu folgenden Punkten:</u>

- 1. Das Tier unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ordnungsgemäß zu halten und zu pflegen, jede Misshandlung und Quälerei zu unterlassen und alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen sofort vornehmen zulassen.
- 2. Das Tier bei auftretenden Problemen, nicht töten zu lassen, sondern sich mit den bisherigen Eigentümer in Verbindung zu setzen, ggf. zurückzugeben.
- 3. Eine sich bei einer unheilbaren Krankheit als notwendige ergebenden Tötung des Tieres nur von einem Tierarzt vornehmen zu lassen.
- 4. Das Tier nicht zu Tierversuchen zur Verfügung stellen.
- 5. Das Tier nicht in einem Zwinger zu halten und nicht an die Kette zu legen.
- 6. Der bisherige Eigentümer behält sich vor, das Tier in verschiedenen Zeitabständen zu kontrollieren und sich vom Zustand des Tieres am Ort und der Einhaltung der Vertragsbestandteile zu überzeugen.
- 7. Dem Tier liebevollen Familienanschluss zukommen zu lassen.
- 8. Dem Tier täglich frisches Wasser und seine Futterration zu geben.
- 9. Der bisherige Eigentümer behält sich ein Vorkaufsrecht vor, wenn das Tier nicht mehr bei seinem neuen Besitzer bleiben kann. Längere Betreuung durch andere Personen ist dem Verein mitzuteilen.
- 10. Die Übernahme des Tieres durch den Empfänger erfolgt wie besichtigt, ohne Gewährleistungsverpflichtung seitens des bisherigen Eigentümers.
- 11. Ein Umzug, Adressen und Kontaktänderungen muss dem Verein mitgeteilt werden.
- 12. Der bisherige Eigentümer übernimmt für das Tier keine Haftung bei hervorgerufenen Schäden, das Vorhandensein irgendwelcher Eigenschaften wird nicht zugesichert.
- 13. Gezahlte Schutzgebühren oder Aufwandsentschädigungen an den bisherigen Eigentümer sind bei Rückgabe des Tieres nicht rückzahlbar.
- 14. Eine Vermehrung mit dem übernommenen Tier ist strikt untersagt. Ein ungewollter Deckakt, sowie Trächtigkeit ist umgehend beim Tierschutzverein anzuzeigen.

15. Sonstige	s:	 	 
_		 	 
_		 	

16. Es wird eine Schutzgebühr in Höh	e vonEuro erhoben.			
17. Bei Fundtieren erfolgt der Übergang des Eigentums sechs Monate nach Funddatum, vorausgesetzt 'der rechtmäßige Eigentümer des Tieres meldet seinen Anspruch auf Eigentum des Tieres nicht an. Bis zu diesem Zeitpunkt fungiert der Vertragspartner als unentgeltliche Pflegestelle des Tieres.				
Das Tier ist zum Zeitpunkt der Übergabe registrie verpflichtet sich der neue Eigentümer zeitnah zu eine				
Tasso e.V.				
Deutscher Tierschutzbund e.V.				
Wir empfehlen eine Kranken/OP Versicherung un	d raten dringend zu einer Haftpflichtversicherung.			
Salvatorisc	che Klausel			
Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. § 3				
Den Vertragstext von Tierschutzvertrag Seite 1 und allen Einzelheiten an.	d 2 habe ich genau gelesen und erkenne ihn in			
Der Vertrag wird geschlossen zwischen:				
Marco Nieburg	Name/Vorname			
Sassnitzer str. 14	Straße:			
18551 Sagard	Plz/Ort			
	Personalausweisnummer:			
0178/5007992	Telefonnummer:			
Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift			